

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/2781

A10, A07



Stellungnahme des CHE

für den
Wissenschaftsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen

zum

Antrag der Fraktion der AfD: „Forschungsfreiheit mit Leben erfüllen – Die Annahme von Drittmitteln durch private Geldgeber braucht versierte fachliche Überprüfung“

– Drs. 17/8582 –

1. Ausgangslage

Die Fraktion der AfD konstatiert in ihrem Antrag, die Grundfinanzierung der Hochschulen durch die Länder sei „anteilmäßig in den vergangenen Jahren immer weiter zurückgegangen“. Mittlerweile ermöglichten in vielen Fällen nur noch eingeworbene Drittmittel wissenschaftliche Forschungen.

Die Fraktion der AfD führt an mehreren aus ihrer Sicht konflikthaften Beispielen (manipulativer Einfluss der Zigaretten- sowie der Petroleum-Industrie; Ausblenden offener Fragen bezüglich Infrarotschallemissionen von Windkraftanlagen) aus, dass ein Spannungsfeld zwischen „den kommerziellen Interessen privater Drittmittelgeber auf der einen Seite und der Ergebnisoffenheit wissenschaftlicher Forschung auf der anderen“ bestehe.

Konkret kritisiert die Fraktion der AfD, die Verträge zwischen privatwirtschaftlichen Drittmittelgebern und Wissenschaftlern seien mitunter so gestaltet, dass Drittmittelgeber die Publikation der Forschungsergebnisse verhindern könnten, wenn sie unliebsame Ergebnisse enthielten. Zudem sei nicht sichergestellt, dass bei der Veröffentlichung von Studienresultaten Drittmittelgeber genannt würden.

Die Fraktion der AfD erhebt u.a. folgende Forderungen:

- Das Verhältnis von festen Grundmitteln zu einmalig eingeworbenen Drittmitteln müsse neu austariert werden. Der „kontinuierliche finanzielle Zwang auf Hochschullehrer, Drittmittel einzuwerben“, stehe „ihrer wissenschaftlichen Freiheit im Wege“. Eine ausreichende Grundfinanzierung durch das Land müsse es jedem Wissenschaftler ermöglichen, seinem Forschungsauftrag aus Grundmitteln alleine nachzukommen. Nur „darüber hinausgehende Forschung“ könne aus Drittmitteln bestritten werden.
- Die de jure in § 71 des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes garantierte wissenschaftliche Freiheit der Hochschulen müsse im Hinblick auf Publikationsrechte,

Studiendesign und Forschungsablauf auch de facto in jedem Fall sichergestellt werden, „ohne dass sie durch privatrechtliche Absprachen zwischen Auftraggebern und Forschern eingeschränkt“ werde.

- Jede Hochschule müsse – vom Land finanziert – ein hochschulinternes Expertengremium von Wissenschaftlern einrichten, das bei geplanten Drittmittelprojekten einzuschalten sei, um sicherstellen, dass die Wissenschaftsfreiheit „insbesondere im Hinblick auf die Publikationsrechte, das Studiendesign, den Ablauf der Forschung und die Nennung des Drittmittelgebers inhaltlich ohne Einschränkung“ gewährleistet wird.

2. Einordnung

- a) Es trifft zu: Wie eine FiBS-Studie aus dem Jahr 2018 belegt¹, hat sich die **der Anteil der leistungsunabhängigen Landesfinanzierung an den Einnahmen der Hochschulen 2005-2015 von 73% auf 50% reduziert**. Die Hochschulen erhalten nunmehr fast 50% ihrer Mittel über unterschiedliche Formen der Drittmittel- bzw. temporären Finanzierung. 1995 waren durchschnittlich 80 Prozent der Hochschulfinanzierung noch stabile staatliche Grundfinanzierung.
- b) Die Situation muss jedoch differenzierter betrachtet werden: Die Bedeutung temporärer und wettbewerblicher Finanzierung ist nicht deshalb in den letzten Jahren deutlich gestiegen, weil sich der Staat aus der Finanzierung zurückgezogen hat, sondern der Grund ist, dass **staatliche Förderung zunehmend über nur kurzfristig zugesagte Programmfinanzierung läuft**. Entsprechend ist hilfreich, bei den Finanzquellen zwischen Erst-, Zweit- und Drittmittel zu unterscheiden:
- Erstmittel sind Landesmittel, die Hochschulen direkt als Grundfinanzierung gewährt werden.
 - Zweitmittel sind (so die Definition, die das CHE präferiert – es existieren auch abweichende Definitionen) befristet zugesagte staatliche Mittel, die den Hochschulen zweckgebunden in Form von Programmen zugewiesen werden, sowie Mittel aus dem Hochschulpakt, mit dem Bund und Länder zusätzliche Studienplätze finanzieren, oder Mittel, die Bund und Länder im Rahmen besonderer wettbewerblicher Programme vergeben, etwa im Rahmen der Exzellenzstrategie. Zweitmittel ermöglichen dem Staat einen gezielteren und effektiveren Mitteleinsatz als eine Vergabe per „Gießkanne“, zudem fördern gerade wettbewerbliche Verfahren die Etablierung notwendiger Entwicklungsschritte, wie etwa die Evaluation der Exzellenzinitiative eindrucksvoll bestätigte. Programmförderung ist auch ein Mittel, Innovation, also neue, zukunftssträchtige Forschungsfelder zu fördern, deren Etablierung mit den langfristig gebundenen Grundmitteln nur begrenzt möglich ist. Die Anwendung wettbewerblicher Verfahren der staatlichen Finanzierung führt keineswegs zu einer Beschränkung der wissenschaftlichen Freiheit, sondern schafft vielmehr zusätzliche Leistungsanreize.
 - Drittmittel sind zeitlich befristet zugesagte und zweckgebundene Mittel unterschiedlicher Geldgeber, z.B. für Forschungsaktivitäten, für Stiftungslehrstühle etc., eingeworben über Fundraisingaktivitäten, kompetitive Verfahren und Ausschreibungen. Sie stammen etwa von der DFG, von Stiftungen, aus EU-Programmen, vom BMBF etc., aber auch aus der Wirtschaft. Einnahmen können auch aus eigener unternehmerischer Tätigkeit oder aus Weiterbildungsangeboten stammen. Selbst bei den Drittmitteln kommt also noch ein erheblicher Anteil vom Staat oder öffentlich-rechtlichen, überwiegend staatlich finanzierten Organisationen. Gerade die Förderung durch die DFG ermöglicht es, frei Forschungsprojekte zu verfolgen;

¹ Dr. Dieter Dohmen, Lena Wrobel (2018): Entwicklung der Finanzierung von Hochschulen und Außeruniversitären Forschungseinrichtungen seit 1995. Berlin. Online unter https://www.fibs.eu/fileadmin/user_upload/Literatur/FiBS_DHV_Hochschulfinanzierung_erweiterte_Fassung_final.pdf, S. 21.24.

die Auswahl der geförderten Projekte erfolgt innerhalb der wissenschaftlichen Community strikt durch das anerkannte Verfahren des Peer Review.

Die Ergebnisse einer CHE-Studie aus dem Jahr 2018² zeigt exemplarisch für vier nordrhein-westfälische Hochschulen die Anteile der Erst-, Zweit- und Drittmittel im Zeitverlauf (die Nummerierung der Abbildungen wurde unverändert übernommen):

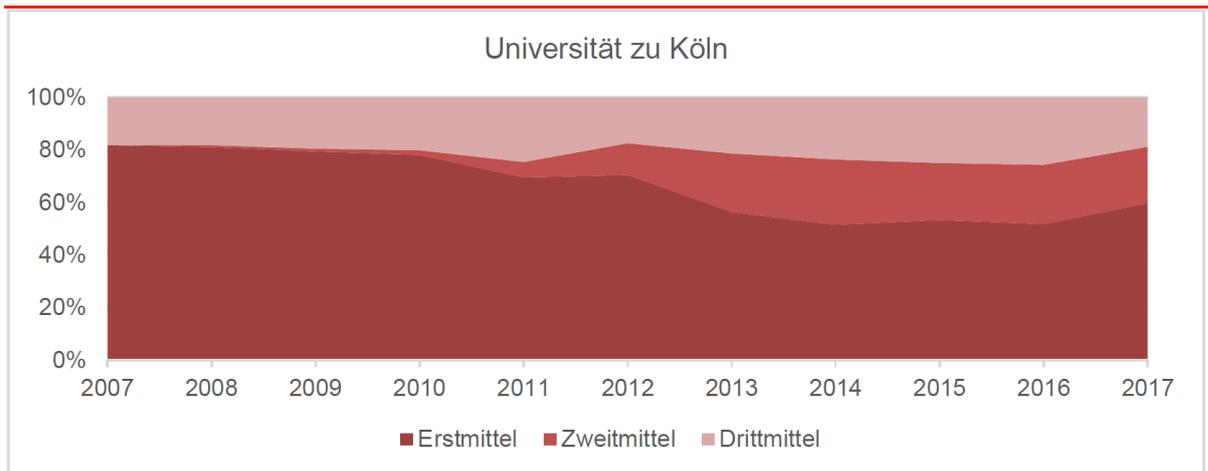


Abbildung 18: Anteile der Erst-, Zweit- und Drittmittel der Universität zu Köln (ohne Medizin)

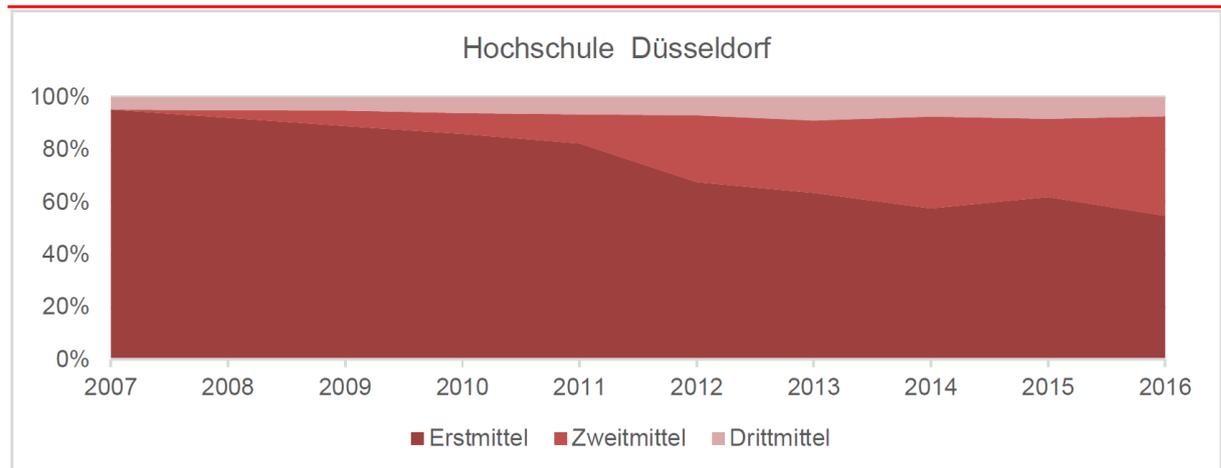


Abbildung 26: Anteile der Erst-, Zweit- und Drittmittel der Hochschule Düsseldorf

² Akiiki Babyesiza, Christian Berthold, Frank Ziegele (2018): Diversifizierung der Finanzquellen. Arbeitspapier 209. Online unter https://www.che.de/download/che_ap_209_diversifizierung_der_finanzquellen-pdf/?wpdmdl=10109&ind=5d1a083fd1a56, S. 30ff.

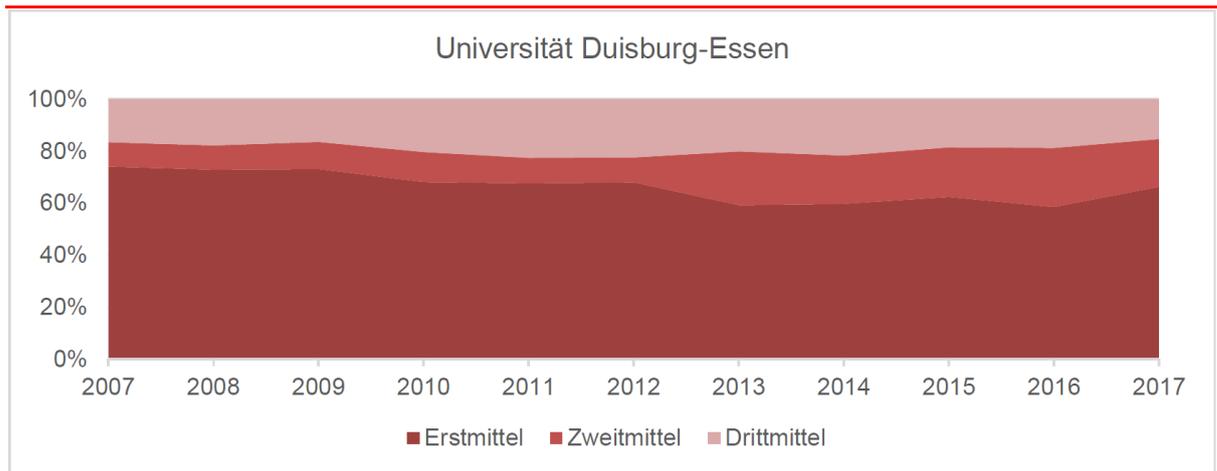


Abbildung 22: Anteile der Erst-, Zweit- und Drittmittel der Universität Duisburg-Essen (ohne Medizin)

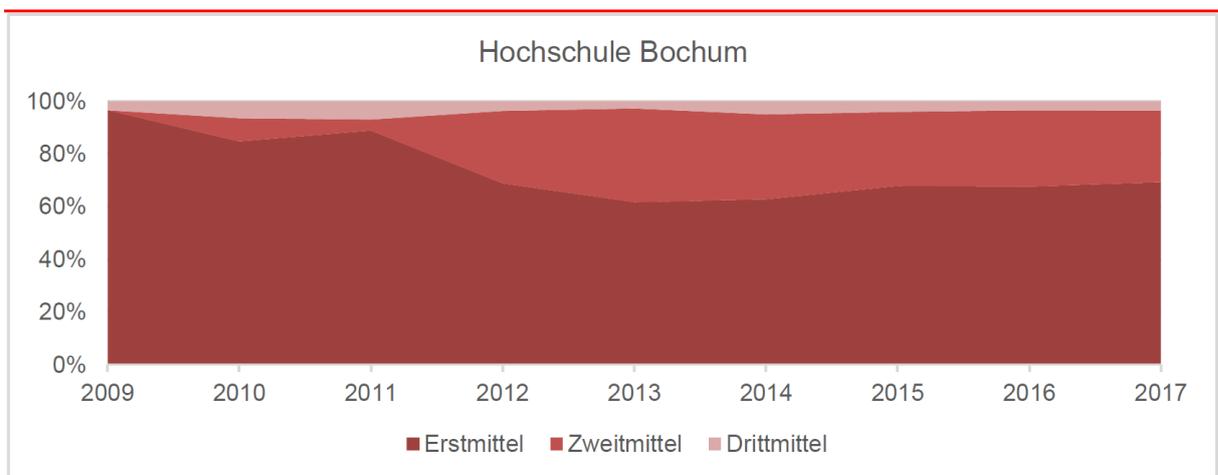


Abbildung 30: Anteile der Erst-, Zweit- und Drittmittel der Hochschule Bochum

- c) Die von der Fraktion der AfD angenommene oder **befürchtete Einflussnahme kommerzieller Interessen kann sich nur auf privatwirtschaftliche Drittmittelgeber beziehen**, nicht auf Zweitmittel, und innerhalb der Drittmittel auch nur auf solche aus der Wirtschaft, und zwar ausschließlich solche, die der Auftragsforschung zuzurechnen sind. Festzuhalten ist, dass insgesamt sowohl der Zuwachs dieser Mittel als auch ihr Anteil an den Gesamtmitteln (siehe die Abbildungen) sehr gering ist und dass unmittelbare Zuwendungen aus der Wirtschaft hochschulspezifisch sehr unterschiedliche Bedeutung haben. Wie die bereits erwähnte Studie des CHE³ belegt, nahm der Anteil der Drittmittel aus der Wirtschaft an allen Drittmitteln im letzten Jahrzehnt bei drei von vier untersuchten NRW-Hochschulen ab, lediglich bei der Hochschule Bochum lässt sich eine Steigerung und überhaupt ein bedeutsamer Anteil nachweisen.

Insgesamt ist daher wichtig, dass der sinkende Anteil der Grundfinanzierung nicht mit einem Anstieg privater Finanzierung in Verbindung gebracht werden kann, sondern vielmehr mit Veränderungen innerhalb der staatlichen Finanzierung zusammenhängt.

³ Akiiki Babyesiza, Christian Berthold, Frank Ziegele: a.a.O.



Abbildung 19: Anteile der Drittmittelquellen an allen Drittmitteln der Universität zu Köln im Jahr 2012

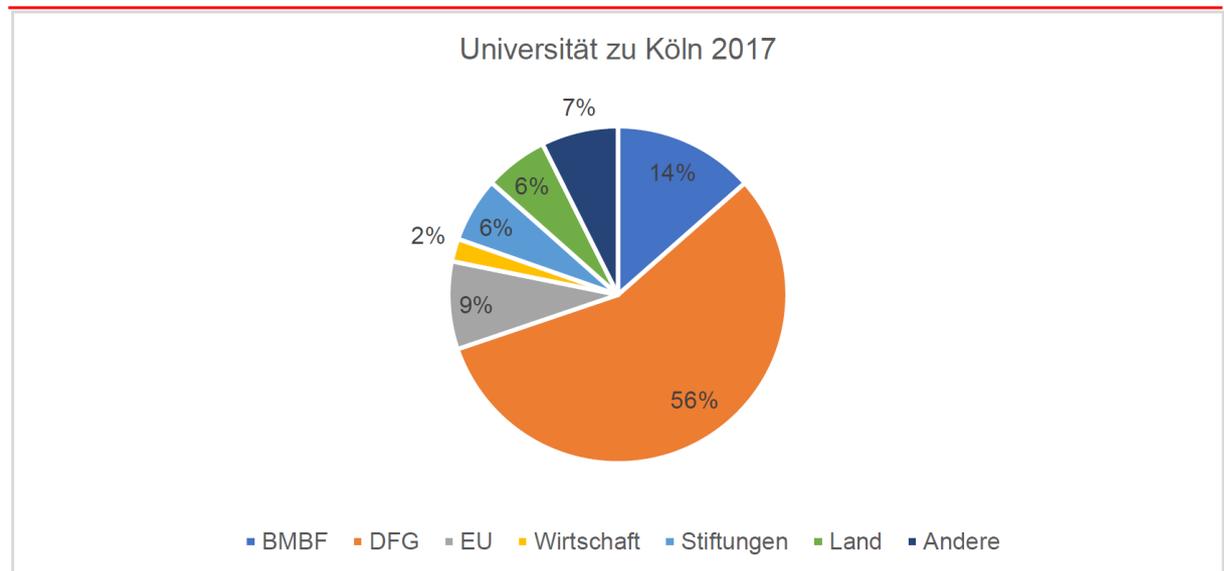


Abbildung 20: Anteile der Drittmittelquellen an allen Drittmitteln der Universität zu Köln im Jahr 2017

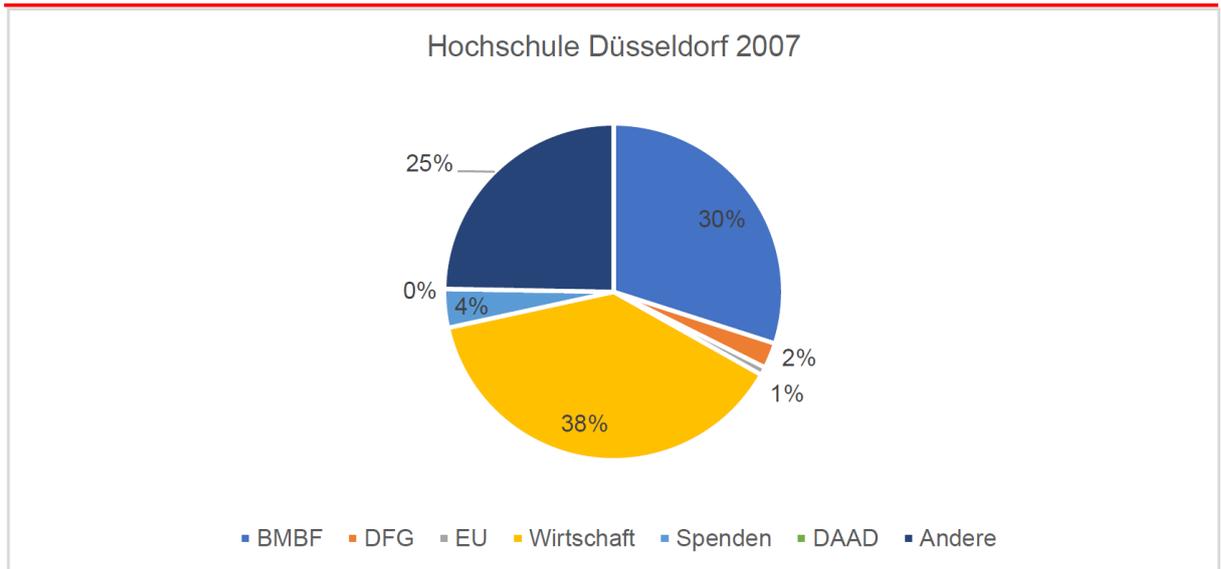


Abbildung 27: Anteile der Drittmittelquellen an allen Drittmitteln der Hochschule Düsseldorf im Jahr 2007

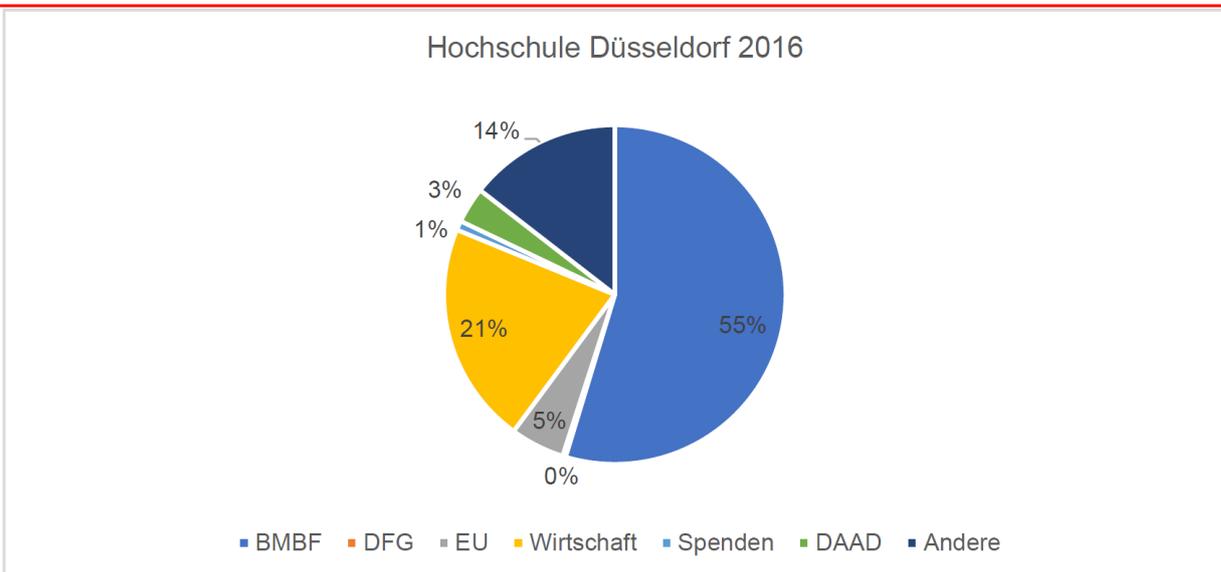


Abbildung 28: Anteile der Drittmittelquellen an allen Drittmitteln der Hochschule Düsseldorf im Jahr 2016

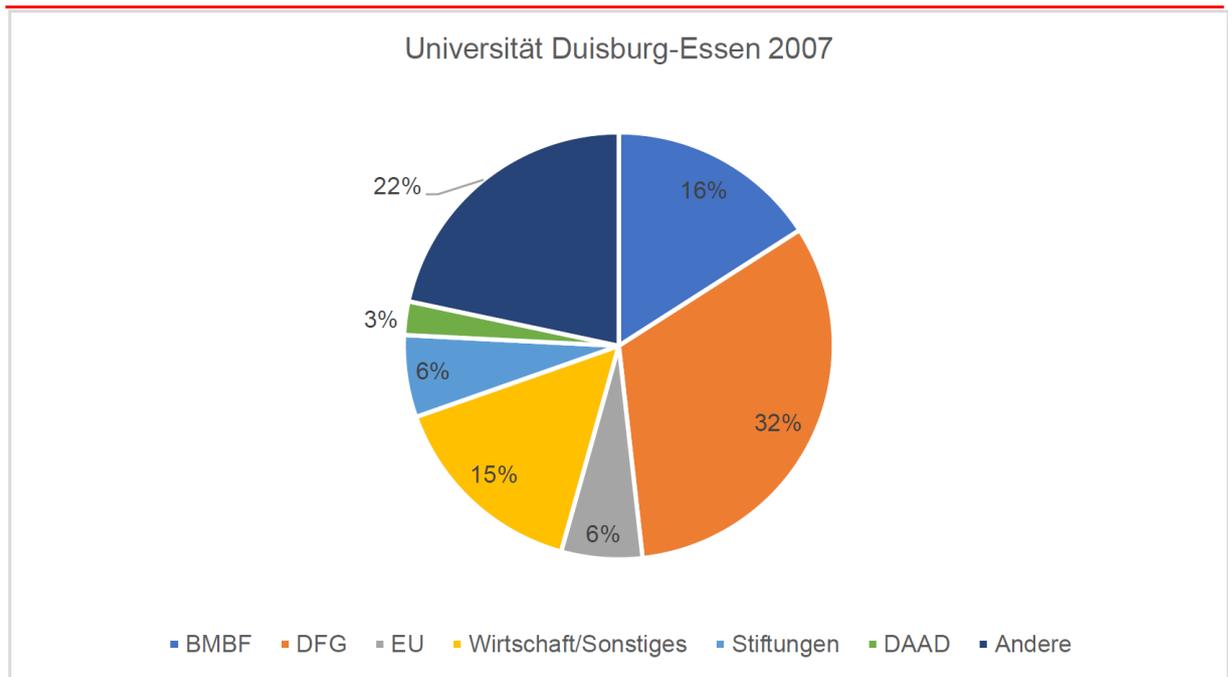


Abbildung 23: Anteile der Drittmittelquellen an allen Drittmitteln der Universität Duisburg-Essen im Jahr 2007

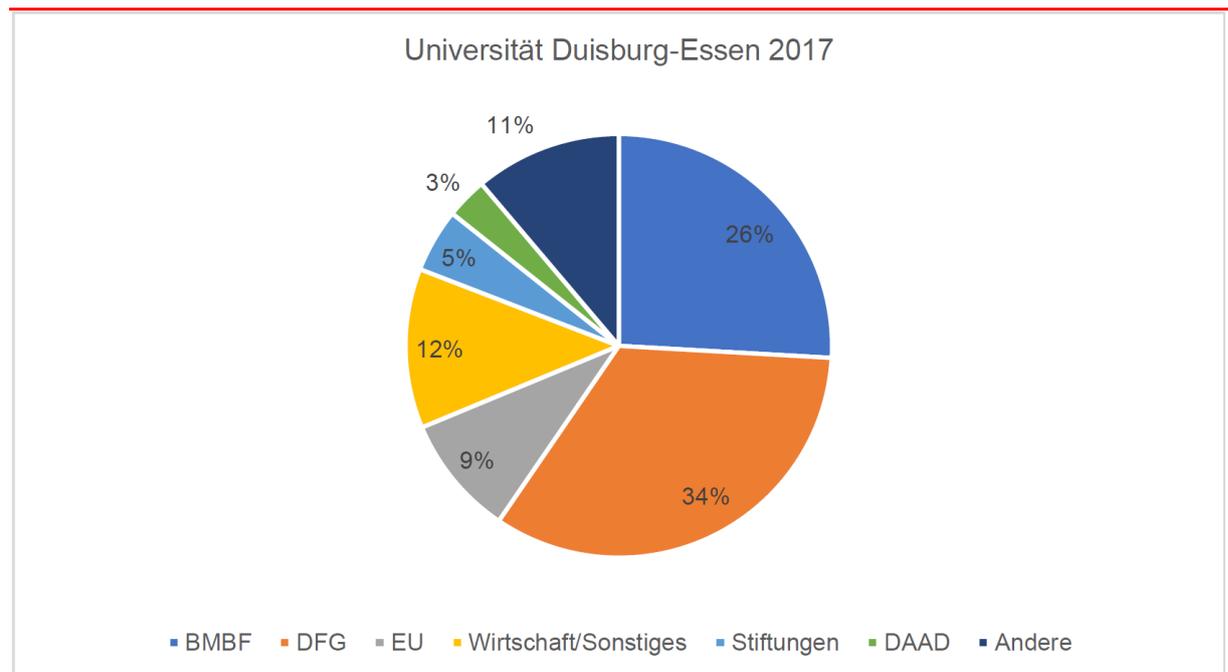


Abbildung 24: Anteil der Drittmittelquellen an allen Drittmitteln der Universität Duisburg-Essen im Jahr 2017

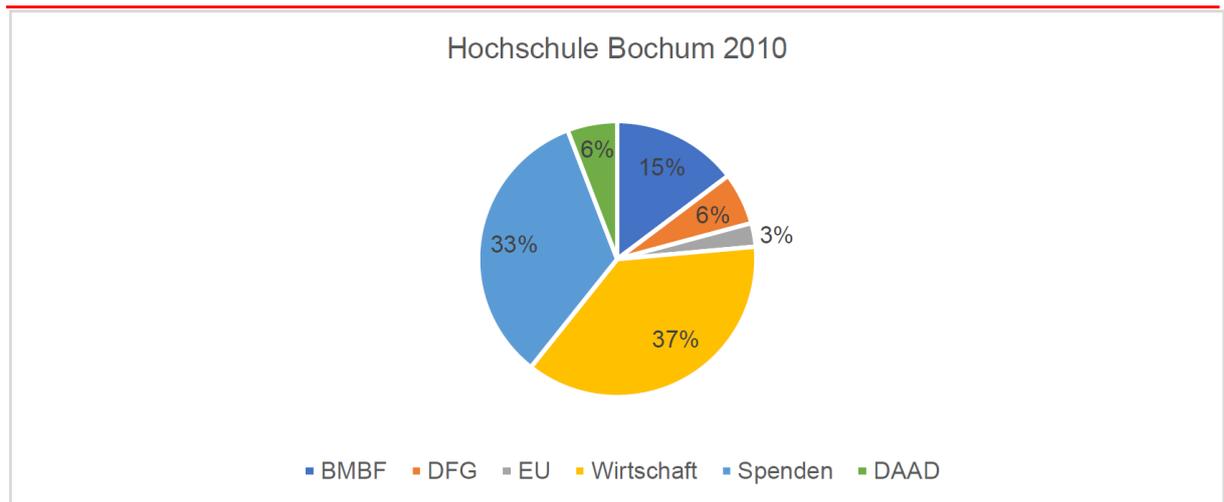


Abbildung 31: Anteil der Drittmittelquellen an den Drittmitteln der Hochschule Bochum im Jahr 2010

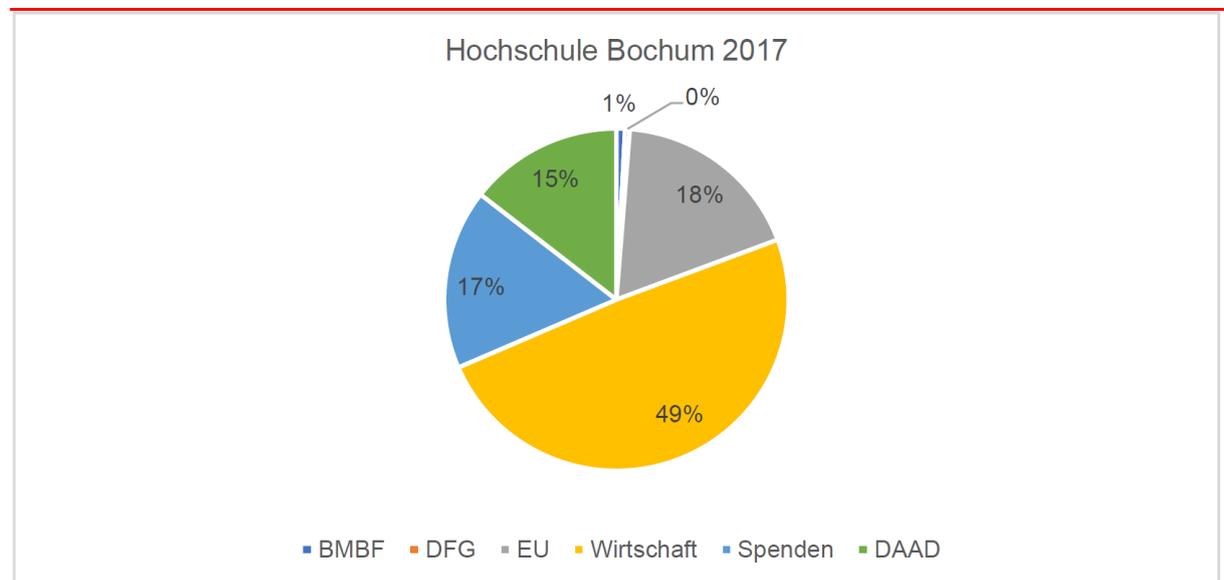
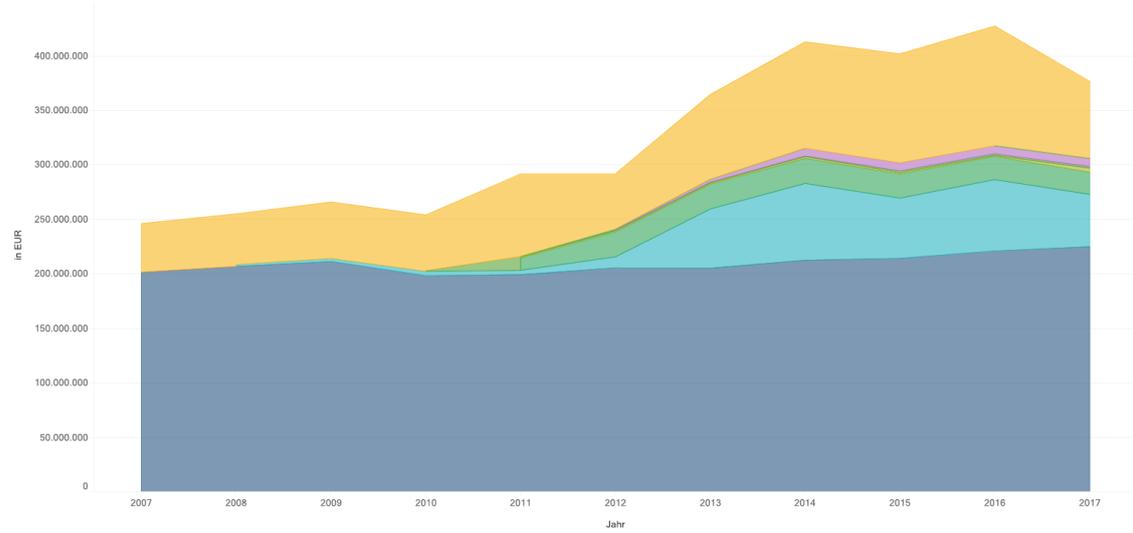


Abbildung 32: Anteile der Drittmittelquellen an allen Drittmitteln der Hochschule Bochum im Jahr 2017

- d) **Zweit- und Drittmittel schaffen den Hochschulen finanziellen Spielraum und ermöglichen enorme Budgetsteigerungen.** Obwohl sich in den letzten zehn Jahren auch die Landesmittel im bundesweiten Durchschnitt um etwa 30% erhöht haben, kommen durchschnittlich 70% des Wachstums der Hochschulfinanzen – das FiBS spricht von einer Verdoppelung der Hochschulhaushalte von 2005-2015 – aus gestiegenen Zweit-/Drittmittel-einnahmen an die Hochschulen. Insbesondere die vom Bund in Kooperation mit den Ländern bereitgestellten Mittel im Rahmen verschiedener Programme haben die Hochschulhaushalte ausgeweitet. Die Verschiebung der Anteile ist somit kein Indiz, dass der Wissenschaft das Geld zum Forschen fehlt, sondern vielmehr ein Anhaltspunkt, dass sich die finanziellen Spielräume erhöht haben.

Auch diese Einschätzung lässt sich anhand der o.g. CHE-Studie konkret für Nordrhein-Westfalen belegen:

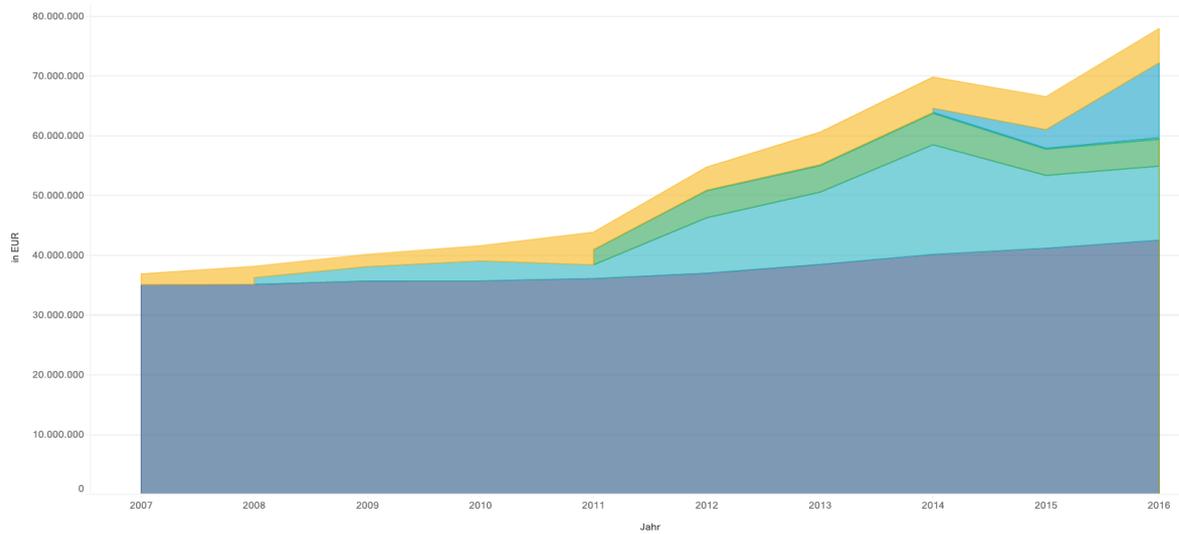
Universität zu Köln



- Mittelherkunft
- Klassische Drittmittel
 - Mittel zur Förderung der Gleichstellung
 - Kompensation Studienzeitverlängerung b. d. Lehrkräften GHRGe u. Übertragung d. Prüfungsverantwortung
 - Umsetzung des Lehrerausbildungsgesetzes an den Universitäten
 - Zukunftsfonds
 - Qualität von Studium und Lehre
 - Hochschulpakt 2020
 - Landeszuschuss

Abbildung 17: Hochschulhaushalt der Universität zu Köln (ohne Medizin)

Hochschule Düsseldorf



- Mittelherkunft
- Klassische Drittmittel
 - Hochschulmodernisierungsprogramm
 - Mittel zur Förderung der Gleichstellung
 - Umsetzung des Lehrerausbildungsgesetzes an den Universitäten
 - Zukunftsfonds
 - Qualität von Studium und Lehre
 - Hochschulpakt 2020
 - Landeszuschuss

Abbildung 25: Hochschulhaushalt der Hochschule Düsseldorf

Universität Duisburg-Essen

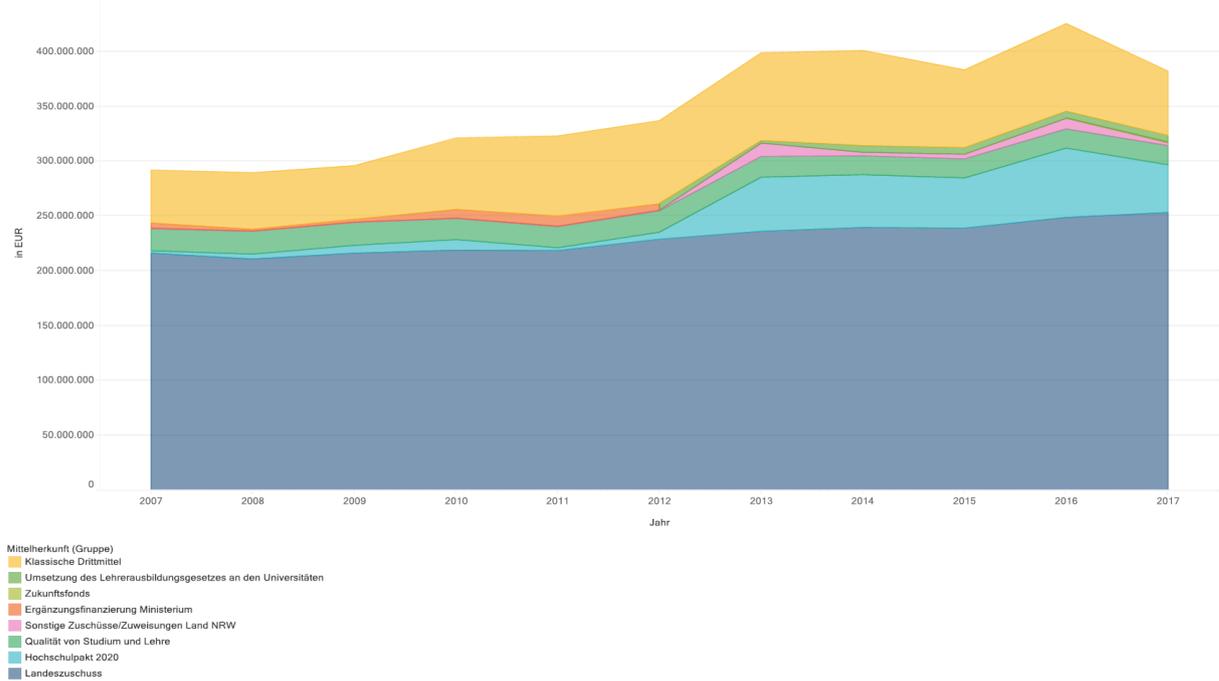


Abbildung 21: Hochschulhaushalt der Universität Duisburg-Essen (ohne Medizin)

Hochschule Bochum

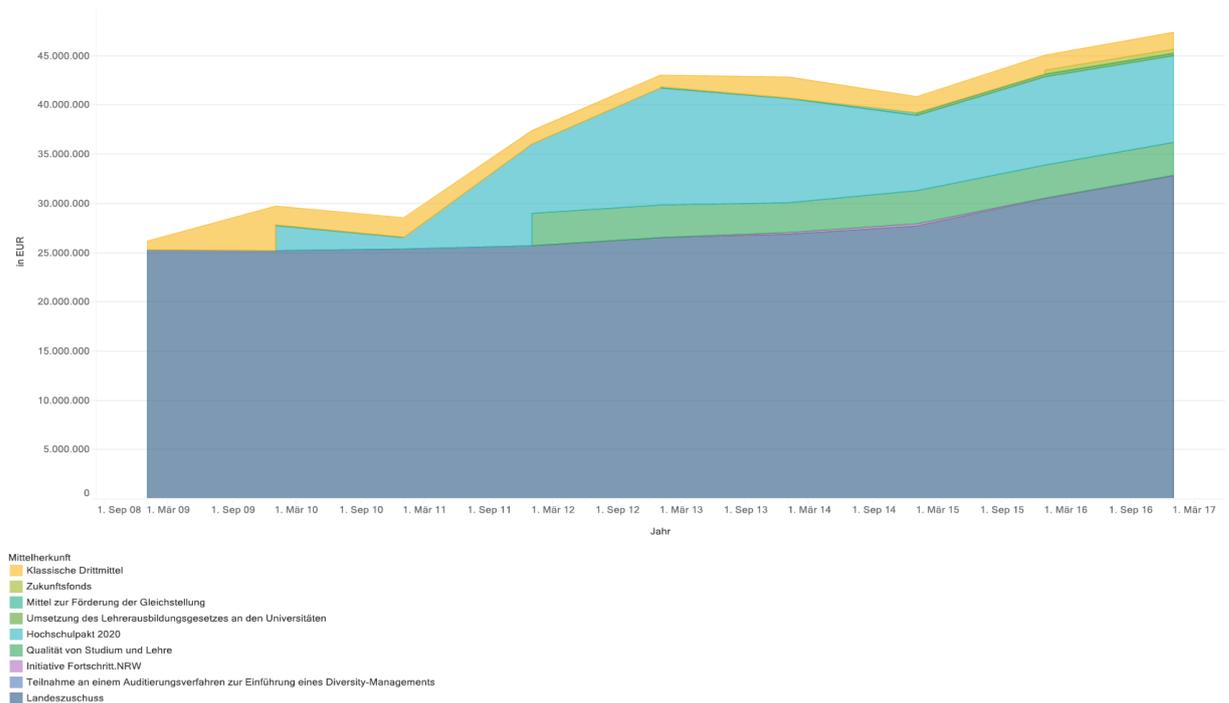


Abbildung 29: Hochschulhaushalt der Hochschule Bochum

Die Einwerbung von Zweit- und Drittmitteln ist auch positiv zu sehen und ein Indikator für die Leistungsstärke einer Hochschule. Inspirationen und Innovationen leben davon, dass Wissenschaftler nicht nur im Elfenbeinturm vor sich hinforschen, sondern im lebendigen Austausch mit Akteuren aus der Praxis stehen. Es ist nicht sinnvoll, Kooperationen mit dem privaten Sektor pauschal unter den Verdacht einer Beeinflussung zu stellen. Der Wissenstransfer von Forschungsergebnissen in die praktische Anwendung zählt vielmehr zu den wesentlichen Aufgaben einer Hochschule.

e) Aus Sicht des CHE **hat die Steigerung der Zweit- und Drittmittelanteile an den Hochschulbudgets auch potentielle Nachteile, allerdings völlig andere als die von der Fraktion der AfD genannten:**

- Grundmittel des Landes ermöglichen hochschulseitig eine vergleichsweise hohe Planungssicherheit, ein steigender Anteil an Zweit- und Drittmittel führt zu **Unabwägbarkeiten**.
- Bei der Verwendung ihrer Grundmittel gesteht die Politik den Hochschulen große Freiräume zu (Globalbudgets). Bei Zweit- und Drittmittel droht über die Zweckbindung und kleinteilige Berichtspflichten durch die Hintertür die Rückkehr der abgeschafft geglaubten **Detailsteuerung** und sogar des „Dezemberfiebers“ (Zwang, wegen fehlender Übertragbarkeit Restmittel zum Jahresende ausgeben zu müssen). Das konterkariert hochschulische Finanzautonomie.
- Wenn Hochschulen ununterbrochen Geld beantragen müssen, droht eine kontinuierliche **Antragsbürokratie**, die Ressourcen bindet.
- Wenn ein großer Teil des Budgets nur kurzfristig zugesagt ist, dann scheuen Hochschulen unter Umständen davor zurück, **langfristige Stellen** zu schaffen.
- **Drittmittel binden Haushaltsmittel**, etwa für Verwaltungsaufwand bei Einwerbung und Abwicklung, Nachhaltigkeitszusagen, Co-Finanzierungen und unzureichende Overheads.

Die Effekte dieser Faktoren summieren sich und können den Handlungsspielraum von Hochschulen reduzieren.

- f) Die genannten Nachteile der Steigerung der Zweit- und Drittmittelanteile sollten aus Sicht des CHE jedoch nicht dazu führen, wettbewerbliche und temporäre Finanzierungen pauschal zu verteufeln. **Die Hochschulen stehen vielmehr vor der Notwendigkeit, sich entsprechend an veränderte Gegebenheiten anzupassen**, d.h. konkret etwa, das Risikomanagement auszubauen und zu professionalisieren, Rücklagen zu bilden und strategisch vor auszuplanen. Die in Nordrhein-Westfalen geschaffene Autonomie der Hochschulen bietet dafür sehr gute Voraussetzungen. Zudem stehen Hochschulen vor der Herausforderung, die Wahl der Finanzquellen stets rational und strategisch auszurichten. Institutionelle Finanzierung muss Gegenstand systematischer Planung sein (z.B. Identifizieren und Ausschöpfen von Finanzierungsmöglichkeiten, die zu den jeweiligen Stärken der Hochschule passen). Staatliche und private Geldgeber wiederum sollten gemeinsam Lösungen erarbeiten, um Transaktionskosten von Zweit- und Drittmittelprojekten zu senken, etwa mittels harmonisierter Verfahren, Vorschriften und Berichtspflichten und flexibler Budgets.
- g) **Zweit- und Drittmittelakquise ist inzwischen normales Aufgabengebiet der Hochschulen** – mittlerweile verfügen Hochschulen über Service-Abteilungen, die hochschulintern Antragstellungen professionell begleiten und unterstützen. Gleichzeitig wird die Erwartung, zusätzliche Mittel einzuwerben, dezentral auch an die Fachbereiche und Professoren weitergegeben (so sind häufig Ausstattungsvereinbarungen in Berufungsverfahren befristet und die Fortsetzung an Mitteleinwerbungen geknüpft).
- h) Die derzeit kritische Lage von Hochschulen in Großbritannien, den USA oder Australien, die stark auf Gebühren internationaler Studierender setzten, aber nun aufgrund der Corona-Pandemie dramatische Einbrüche der Studierendenzahlen verkraften müssen, verdeutlicht: **Hochschulen sind gut beraten, vielfältige Finanzierungsquellen zu erschließen**. Hochschulen sind gut aufgestellt, wenn sich ihr Budget aus unterschiedlichen Quellen speist. Streuen sie die Finanzierung über mehrere, voneinander unabhängige Quellen, dann können sie auch das Risiko streuen. Die Frage der Diversifizierung ist aber eine wichtige Rahmenbedingung für die Arbeitsfähigkeit und Krisenfestigkeit der jeweiligen Hochschule; es ist und bleibt ein Problem, bei den Finanzen alles auf eine Karte zu setzen.

In Deutschland besteht keine Abhängigkeit von gebührenzahlenden Incoming Students, eher eine Abhängigkeit von staatlichen Mitteln – die staatlich gewährte Unterstützung der Hochschulen ist allerdings begrenzt. Angesichts der Schuldenbremse sind in Zukunft auch keine großartigen Erhöhungen zu erwarten. Drittmittel können hier den Handlungsspielraum von Hochschulen vergrößern.

Darüber hinaus könnte über „Drittmittel für die Lehre“, also durch Studienbeiträge, eine größere Unabhängigkeit von schwankender staatlicher Förderbereitschaft und von wechselnden politischen Weichenstellungen erreicht werden. Sinnvoll gestaltete Studienbeiträge, also eine Beteiligung aller Studierenden an den Kosten ihres Studiums, basierend auf der Grundidee einer graduate contribution / eines Absolventenbeitrags, sind aus Sicht des CHE ein überzeugender Ansatz, die Finanzsituation der Hochschulen deutlich und dauerhaft zu verbessern. Entscheidend ist dabei v.a., dass ein künftiges Beitragsmodell relevante Mehreinnahmen für Studium und Lehre generiert, gesellschaftlich Akzeptanz findet und Studierwillige nicht vom Studium abschreckt. Über eine kluge Modellgestaltung ließen sich diese Anforderungen erfüllen.⁴ Der aktuelle Zeitpunkt ist allerdings ungeeignet zur Wiedereinführung von Studienbeiträgen, da die Belastung privater Haushalte niemals staatliche Kürzungen legitimieren oder kompensieren sollte, im Gegenteil sind Studienbeiträge nur dann sinnvoll und gesellschaftlich akzeptiert, wenn zahlenden Studierenden ein Mehrwert, eine Qualitätssteigerung geboten wird.

- i) Aus Sicht des CHE lässt sich nicht abstrakt **das ideale Verhältnis zwischen dem Anteil einer verlässlichen Grundfinanzierung und dem wettbewerblicher / temporärer Finanzierung** bestimmen. Eine Grenze scheint überschritten, wenn Zweitmittel nicht nur für zusätzliche Angebote und pilothafte Weiterentwicklungen, sondern zur Finanzierung von Daueraufgaben (z.B. interne Einrichtungen zur Steigerung der Lehrqualität oder didaktische Weiterqualifizierung des Lehrpersonals) eingesetzt werden müssen. Es erscheint ebenfalls nicht sinnvoll, wenn Hochschulen jeder „Möhre“ hinterherlaufen müssen, sprich: sich bei jedem Wettbewerb beteiligen zu müssen ohne Rücksicht auf Profilierungen und strategischen Zielen. In der mehrfach zitierten 2018 veröffentlichten CHE-Studie⁵ zeigte das CHE bezogen auf acht Hochschulen aus Brandenburg und Nordrhein-Westfalen, dass der Anteil der festen Grundmittel sehr unterschiedlich ausgeprägt ist; an manchen Hochschulen ist er inzwischen deutlich unter 50 Prozent. Das heißt: mehr als 50 Prozent muss des Budgets muss permanent in Wettbewerben eingeworben werden. Das erscheint in der Tat suboptimal.⁶
- j) **Ungebührlicher Einfluss durch Förderer, Stiftungen und Unternehmen auf die hochschulischen Akteure ist zu vermeiden.** Hier sind die Hochschulen gefordert, sich adäquate Regelungen zu geben. Die TU München etwa hat schon 2011 einen „TUM Fundraising Code of Conduct“⁷ verabschiedet. Der hält bindend fest, dass Geldgeber auf inhaltlichen Einfluss verzichten müssen.

⁴ Anhaltspunkte für ein neues deutsches Modell skizzieren Ulrich Müller / Melanie Rischke (2014): As Dead as a Dodo? Student Fees in Germany, in: Dorothy Kelly, Jürgen Kohler, Liviu Matei, Terhi Nok-kola, Lewis Purser, Sir Peter Scott, Pedro Teixeira (Hrsg.): Journal of the European Higher Education Area 4 | 2014, Berlin, S. 33-68.

⁵ Akiiki Babyesiza, Christian Berthold, Frank Ziegele: a.a.O.

⁶ Die Aussage im Antrag der Fraktion der AfD, dass Drittmittel nicht selten die laufenden Grundmittel um den Faktor dreißig oder mehr übersteigen (S. 4), ist aus Sicht des CHE nicht nachvollziehbar, sie bedarf eines Beleges und einer Konkretisierung der Bezugsebene.

⁷ <https://www.fundraising.tum.de/fileadmin/w00bhg/www/TUM-Codes-of-Conduct-Fundraising-Research-Dual-Career-170314-deutsch-english.pdf>

3. Fazit

Eine Mischung aus Grundfinanzierung und wettbewerblicher Programmförderung ist ein gutes Modell der Hochschulfinanzierung, aber die Balance muss stimmen. Das **Land Nordrhein-Westfalen** sollte über verlässliche Grundfinanzierung der Hochschulen Stabilität gewährleisten. Gemeinsam mit den Hochschulen sollte das Land eine gesunde Balance zwischen verlässlicher Grund- und wettbewerblicher, befristeter Programmfinanzierung vereinbaren.

Positiv zu würdigen ist, dass der Bund als mittlerweile bedeutsamer Akteur der Hochschulfinanzierung mit dem Zukunftsvertrag als Nachfolge des Hochschulpakts 2020 und der Exzellenzstrategie als Nachfolgerin der Exzellenzinitiative mehr als je zuvor eine Perspektive der Verstetigung und Dauerhaftigkeit geschaffen hat. Das Land NRW geht mit der „Hochschulvereinbarung NRW 2021“ zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes in die richtige Richtung – dieser Ansatz sollte bei Beibehaltung hoher Finanzautonomie fortgeführt und ausgebaut werden.

Die Einwerbung von Zweit- und Drittmitteln bleibt für **Hochschulen** unerlässlich, um finanziell handlungsfähig zu bleiben und eine krisenfeste Hochschulfinanzierung sicherzustellen. Dafür müssen sie systematische Finanzierungsstrategien entwerfen. Dazu gehören

- die systematische Unterstützung profilstärkender Mitteleinwerbungen,
- ein Gesamtsystem aus Finanzplanung, Rücklagen- und Risikomanagement,
- finanzielle Diversifizierung sowie
- Kriterien für tragfähige Drittmittelprojekte.

Aus Sicht des CHE ist es nicht notwendig, wie von der Fraktion der AfD gefordert die Hochschulen darauf zu verpflichten, ein hochschulinternes Expertengremium einzurichten, das bei geplanten Drittmittelprojekten die Gewährleistung der Wissenschaftsfreiheit sicherzustellen hat. Hochschulen sollten sich selbstverständlich mit der Frage der Einwerbung von Drittmitteln kritisch auseinandersetzen, sie sollten Vorkehrungen gegen verfehlte Kooperationen treffen. Dafür braucht es aber keine landesweite staatliche Regulierung und keinen Eingriff in die interne Governance wie die Schaffung eines neuen Gremiums. Eine wissenschaftsadäquate Gestaltung entsprechender Kooperationen ist ureigenste Angelegenheit der Hochschulen; im Rahmen ihrer akademischen Freiheit können und müssen sie geeignete Organe und / oder Verfahren schaffen.

Die Hochschulen sind mit § 71 Abs. 2 des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes bereits entsprechend auf eine Gewährleistung der Wissenschaftsfreiheit verpflichtet – *wie* genau sie diese sichern, ist ihnen überlassen, es reicht, ihnen vorzuschreiben, *dass* sie es tun müssen.

Auch hinsichtlich der Transparenz von Forschungsvorhaben (§ 71 a HG) sowie der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen (§ 71 Abs. 2 HG) erscheint die gefundene Regelung adäquat und autonomiewahrend.

Gütersloh, 10. Juni 2020

Ulrich Müller, Leiter politische Analysen

Prof. Dr. Frank Ziegele, Geschäftsführer

Gero Federkeil, Leiter internationale Rankings

Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH

Verler Str. 6 | 33332 Gütersloh | www.che.de



Heute steht ein Studium nahezu jedem offen.
Hochschulen und Politik müssen ein **erfolgreiches Studium** ermöglichen.

Wir bieten ihnen dafür **Impulse und Lösungen**.

CHE

Centrum für
Hochschulentwicklung